



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Umwelt und
Kommunalwirtschaft
GZ: (GB7) 67.31

Datum: 30. AUG. 2022

Beschlusskontrolle zu A0555/19 (Sitzungsnummer: SR/002/2019)

Prüfung und Einrichtung von weiteren Aktivitätspunkten mit Sportgeräten im öffentlichen Bereich

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Zur Verbesserung der Situation von sportlichen Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum wird der Oberbürgermeister beauftragt, bis zum 31. Dezember 2019 ein stadtweites Konzept für die Einrichtung sogenannter Trimm-Dich-Pfade bzw. weiterer Aktivitätspunkte mit Sportgeräten im öffentlichen Bereich zu erarbeiten. Im Rahmen der Untersuchung und Identifizierung geeigneter Standorte sind neben dem Fichtepark (Plauen), den Bereichen Ginsterstraße (Gorbitz) und dem Waldspielplatz Neuländer Straße (Trachau) geeignete Stellen im Bereich Bühlau und an den Elbwiesen (z. B. Laubegast und Tolkewitz) zu berücksichtigen. Die ortsbezogenen Anregungen der Stadtbezirks- und Ortschaftsräte (Oberwartha, Mobschatz, Schönfelder Hochland, Cotta etc.) sind hierbei einzubeziehen. Auch andere Alternativstandorte sollen benannt werden. Dabei soll geprüft werden, wie vorhandene Wanderwege durch Aktivitätspunkte attraktiver gestaltet werden können. Das Konzept ist dem Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ferner sind die nachfolgenden Punkte bei der Erstellung der Konzeption zu berücksichtigen:

- a) Diese Konzeption soll mit den Zielen der strategischen Sportentwicklungsplanung im Einklang stehen sowie mögliche Synergien zu bereits existierenden Planungen für andere (Sport-)projekte (z.B. Ginsterstr.) aufzeigen. Nach Möglichkeit sind o.g. Aktivitätspunkte in bereits bestehende Projektplanungen aufzunehmen.
- b) Neben dem Eigenbetrieb Sportstätten Dresden sind auch andere kommunale Verwaltungsbehörden aufgefordert zu prüfen, ob in deren Zuständigkeitsbereichen geeignete Flächen zu Verfügung stehen.

- c) **Es soll verdeutlicht werden, in welcher Form die Aktivitätspunkte ins Umfeld passen. Es ist sicherzustellen, dass die erforderlichen genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Insbesondere ist sicherzustellen, dass zusätzliche Flächenversiegelung auf ein notwendiges Minimum begrenzt, sowie Umwelt- und Naturschutzbelange berücksichtigt werden. Dafür ist die Umweltverwaltung in die Planungen einzubeziehen.**
- d) **Erfahrungen und Konzeptionen aus anderen Städten (z.B. Wien) sollen in die Konzeption einfließen.**
- e) **Interaktive Beteiligungsprozesse mit Bürgern und Stadtbezirks- bzw. Ortschaftsräten vor Ort zur konzeptionellen Ausgestaltung der konkreten Standorte vor Beauftragung und Umsetzung sind im Konzept aufzuzeigen.**
- f) **Ferner sind Finanzierungsvorschläge zu unterbreiten. Diese sollen auch Folgebetriebs- und Betriebskosten (Sach- und Personalkosten) berücksichtigen. Ausdrücklich einzubeziehen in diese Vorschläge sind Budgets der Stadtbezirks- bzw. Ortschaftsräte, öffentliche Fördermittelquellen und private Partnerschaften (z.B. Sponsoring und PP-Partner). Hierfür soll bereits während der Konzeptionsphase eine aktive Ansprache und Einbindung u.a. von Wohnungsgenossenschaften und Unternehmen vor Ort mit Blick auf eine mögliche gemeinsame Umsetzung und Finanzierung erfolgen. “**

Wie schon in bisherigen Beschlusskontrollen mitgeteilt wurde, steht die Konzepterstellung für Fitnessgeräte in einem engen Zusammenhang mit einer Maßnahme aus dem Maßnahmenkatalog zur „Sportstrategie der Landeshauptstadt Dresden bis 2030“, die die Erstellung eines stadtweiten Bewegungskonzeptes fordert (vergleiche Maßnahme 18 in Anlage 1 zur Vorlage V2699/18 Maßnahmenkatalog zur Fortschreibung Sportentwicklungsplanung (FoSep 2030).

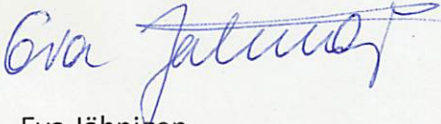
Aufgrund der Priorisierung anderer Aufgaben konnte die Erarbeitung des Konzepts kaum voranschreiten, die Fertigstellung ist noch nicht absehbar. Nachdem die erste verwaltungsinterne Abstimmung zur Erarbeitung eines Bewegungsraumkonzepts stattfand, wurde eine Online Befragung zum Thema Sport und Bewegung durchgeführt. Die Ergebnisse liegen bereits vor und sind auf der Homepage der Landeshauptstadt Dresden <https://buerbeteiligung.sachsen.de/portal/dresden/beteiligung/themen/1024852> abrufbar.

Als wichtiger Bestandteil eines Bewegungsraumkonzeptes für die Landeshauptstadt Dresden wurde die Erarbeitung eines Skatekonzeptes beauftragt. Der Entwurf, der im 3. Quartal 2022 vorliegen wird, soll zunächst im Eigenbetrieb Sportstätten unter Beteiligung des Amtes für Stadtplanung und Mobilität und des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft diskutiert und anschließend fertiggestellt werden. Anschließend, im 4. Quartal 2022, ist eine Vorstellung des Skatekonzeptes im Sportausschuss geplant. Für das Bewegungsraumkonzept wurde im Doppelhaushalt 2023/24 ein Mehrbedarf angezeigt. Insofern die finanziellen Ressourcen durch die Landeshauptstadt Dresden bereitgestellt werden, kann die Umsetzung erfolgen.

Unabhängig davon sind weitere Einzelmaßnahmen in Abstimmung mit den Stadtbezirken und Ortschaften in Planung oder bereits umgesetzt. So ist am Gondelweg in Leuben eine Calisthenics-Anlage aufgestellt worden, an der Haydnstraße, der Haenel-Clauß-Straße und im Toeplerpark (drei Standorte in Blasewitz) werden verschiedene Sportaktivitäten geplant, außerdem ist die Aufstellung von Fitnessgeräten in Oberwartha vorgesehen. An weiteren Standorten ist die Errichtung ähnlicher Aktivitätspunkte im Gespräch und wird mit Fortschreiten der Planung konkretisiert.

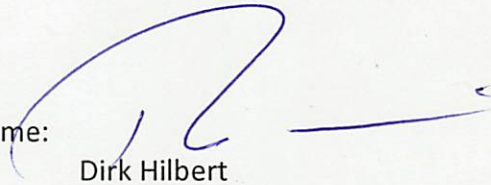
nächste Beschlusskontrolle: Juni 2024

Mit freundlichen Grüßen



Eva Jähnigen
Beigeordnete für Umwelt und
Kommunalwirtschaft

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister